

Informationen über die Umsetzung des Datenschutzes nach der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO durch die Stadt Memmingen, Ordnungs- und Gewerbeamt, für das Vereinsrecht

Die Stadt Memmingen misst dem Schutz der Privatsphäre eine sehr hohe Bedeutung zu und beachtet die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Zur Information über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Antragstellung bzw. Bearbeitung von Vorgängen im Bereich des Vereinsrechts beim Ordnungs- und Gewerbeamt beachten Sie bitte nachstehende Datenschutzerklärung.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Prüfung und Bearbeitung von amtlichen Meldepflichten ausländischer Vereine und organisatorischen Einrichtungen von ausländischen Vereinen nach dem VereinsG, die relevanteste Tätigkeit ist die Ausstellung der gesetzlich vorgesehenen Bescheinigungen hierzu, vgl. § 21 Abs. 1 und 2 DVVereinsG.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Memmingen,
Marktplatz 1, 87700 Memmingen

Tel.: 08331/850-0, E-Mail: poststelle@memmingen.de

www.memmingen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Schlossergasse 1, 87700 Memmingen

E-Mail: datenschutz@memmingen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe zur Prüfung und Überwachung von ausländischen Vereinen nach § 15 VereinsG i. V. m §§ 19 bis 22 DVVereinsG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe d bzw. e DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergeleitet an:

Kriminalpolizei Memmingen
Polizeiinspektion Memmingen
Bayer. Landesamt für Verfassungsschutz
Landeskriminalamt
Bundesverwaltungsamt

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Memmingen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist.
Gem. Aktenplakennzeichen 1340 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen

Einheitsaktenplans beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Löschung des Vereins.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind zur Angabe ihrer personenbezogenen Daten als vertretungsberechtigte Person eines Ausländervereins oder einer organisatorischen Einrichtung, der unter den Anwendungsbereich des VereinsG fällt, gesetzlich verpflichtet. Verstöße können mit Bußgeldern geahndet werden.